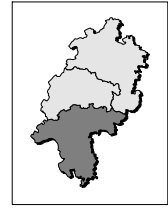


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache	Nr.: IX /134.2
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. IX / 134.1	18. Dezember 2020

Antrag der Stadt Hanau auf Zielabweichung vom Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) gemäß § 6 Abs. 2 ROG, § 8 Abs. 2 HLPG im Bereich „Quartiersentwicklung Bautz“

Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde - Drs. Nr. IX / 134.1

- I. Die Abweichung von den Zielen Z3.4.1-3, Z3.4.1-4 und Z3.4.1-9 des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 wird auf der Grundlage des Antrags der Stadt Hanau vom 11. September 2020 sowie nach Maßgabe der unter Ziffer II aufgeführten Nebenbestimmungen sowie der als Anlage beigefügten Plankarte, die Bestandteil dieser Entscheidung ist, zugelassen.
- II. Die Zulassung der Abweichung erfolgt unter der Maßgabe, dass im Rahmen des Bauleitplanverfahrens durch entsprechende Fachgutachten nachzuweisen ist, dass
 1. auch bei Umsetzung der beabsichtigten Planung eine qualitativ und quantitativ ausreichende Wasserversorgung sowie ein ausreichender Schutz des Grundwassers gewährleistet werden kann;
 2. im aufzustellenden Bebauungsplan ausreichend Maßnahmen getroffen werden können um zu verhindern, dass genehmigte emittierende Gewerbe- und Industriebetriebe nicht durch nachträgliche Anordnungen nach § 17 BImSchG oder andere Maßnahmen beeinträchtigt werden.

Für die Richtigkeit:

gez.: Conny Scheuermann
Schriftführerin

Anlage: Plankarte

